

Teilzeit oder Elternzeit

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 10. Januar 2023 00:02

Entschuldigt bitte, dass ich hier so reinplatze, ich stehe leider etwas auf dem Schlauch:

Gibt es einen rechtlichen Unterschied zwischen Elternzeit ohne Bezüge (also nach den 12+2 Monaten) und familienpolitischer Beurlaubung ohne Bezüge?

Beides muss vom Dienstherr genehmigt werden und kann aufgrund zwingender dienstlicher Belange abgelehnt werden, korrekt?

Die Elternzeit ab dem 3. Lebensjahr hat 13 Wochen Vorlaufzeit (Anmeldung) und die familienpolitische Beurlaubung muss hat...?

Sowohl in Elternzeit als auch in familienpolitischer Beurlaubung kann man sich mit ca. 75% selbst vertreten, richtig?

Mein Problem ist folgendes: Ich hab u.U. vielleicht verpennt, meine Elternzeit auf die Zeit nach dem 3. Geburtstag meines Kindes zu übertragen. Ich meine, ich hätte das damals schon auf dem Elternzeitantrag angekreuzt, aber das ist tatsächlich das einzige Dokument, dass ich NICHT in Kopie vorliegen habe und in Arnsberg geht niemand ans Telefon. 😞 Oder ist mein Anrecht auf Elternzeit damit gar nicht sofort verfallen?

Jetzt überlege ich, ob familienpolitischer Urlaub eine Alternative wäre, da ich das jährliche Vorhersagen des kommenden Jahres (Anmeldung von TZ ein Jahr vorher) zu diesem Zeitpunkt sehr schwierig finde.

Und eine total blöde Frage: Wenn ich eine familienpolitische Beurlaubung (oder auch Elternzeit) für mein > 3-jähriges Kind beantrage, kann diese abgelehnt werden, mit der Begründung, dass mein Kind 45 Std. (also Vollzeit) in der Kita betreut werden kann (andere Blockungen konnte ich gar nicht buchen)?

Ich weiß, viele Fragen, aber vielleicht hat ja jemand ausreichend Ahnung und hilft mir auf die Sprünge. Die Seiten der BezReg etc. halfen mir da nur sehr bedingt weiter.

Danke!